MARKT OBERTHULBA

Niederschrift über die öffentliche 22. Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum:	Dienstag, 18.10.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:20 Uhr
Ort:	Sitzungssaal Rathaus, Kirchgasse 16, Oberthulba

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Götz, Mario

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bieber, Paul
Fröhlich, Holger
Fröhlich, Johannes
Gärtner, Stefan
Kolb, Jürgen
Kunder, Klaus
Meindl, Michael
Mersdorf, Frank
Neder, Kerstin
Reidelbach, Wolfgang
Römmelt, Michael
Schlereth, Alexander
Schottdorf, Margot
Sell, Elmar
Spahn, Daniela
Väth, Heiko
Ziegler, Julian

Schriftführer/in

Wehner, Nicole

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bahn, Daniel
Muth, Alexander
Schuhmann, Thomas

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Informationen und Bekanntgaben	
2	Bauanträge	
2.1	Antrag auf isolierte Befreiung für ein Gartenhaus mit Vordach Grundstück Fl.Nr. 203/9 in Wittershausen, Südring 10	**BW/234/2022**
2.2	Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und PV-Anlage Grundstück Fl.Nr. 446/92 in Oberthulba, Schieferstein 40	**BW/235/2022**
2.3	Bauantrag zur Nutzungsänderung der bestehenden Doppelgarage zur nebenberuflichen, handwerklichen Tätigkeit für Kfz.-Aufbereitung Grundstück Fl.Nr. 203/16 in Schlimpfhof, Am Fließgraben 12	**BW/236/2022**
3	Sachstandsbericht Bürgerhaus Frankenbrunn	**BW/237/2022**
3.1	Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise	**BW/239/2022**
4	Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern (Hebesatzsatzung) zum 01.01.2023	**FW/019/2022**
5	Bekanntgaben - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022	**FW/020/2022**
6	Mitteilung über Privatisierungsprüfung an die Rechtsaufsichtsbehörde	**HV/103/2022**
7	Informationen zur Öffentlichkeitsarbeit des Marktes Oberthulba	**HV/100/2022**
8	Genehmigung der Niederschrift	

1. Bürgermeister Mario Götz eröffnet um 19:00 Uhr die 22. Sitzung des Marktgemeinderates im Jahr 2022. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Informationen und Bekanntgaben

Einladung zu den Bürgerversammlungen:

Die Bürgerversammlungen stellen eine wichtige Möglichkeit dar, die Bürgerinnen und Bürger über die aktuellen gemeindlichen Vorhaben und Maßnahmen zu informieren. Deshalb lädt der Bürgermeister herzlich zu den Bürgerversammlungen ein:

Mittwoch, 19. Oktober 2022: **Oberthulba, Pfarrsaal**

Donnerstag, 20. Oktober 2022: **Thulba, Sportheim**

Montag, 24. Oktober 2022: **Wittershausen, Feuerwehrhaus**

Dienstag, 25. Oktober 2022: **Reith, Sportheim**

Beginn ist um 19.30 Uhr

Information über den Betritt des Marktes Oberthulba zur Klimaschutzkoordination des Landkreises Bad Kissingen

Bürgermeister Mario Götz informierte über den Beitritt zur Klimaschutzkoordination des Landkreises mit folgenden Zielen:

- Möglichkeiten ausloten um Treibhausgase zu verringern
- Bilanz für Kommunen
- Erarbeiten individueller Maßnahmen zur Treibhausgasverringerung in Kommunen
- Initiierung und Begleitung der Maßnahmen
- Angebote und Öffentlichkeitsarbeit

Die Kosten belaufen sich auf 825,-- € im Jahr.

Kirchweih zum 575-jährigen Ortsjubiläum in Hetzlos

Am kommenden Wochenende findet in Hetzlos eine Kirchweih zur Feier des 575-jährigen Ortsjubiläum statt. Der Festbetrieb beginnt am Samstag um 17.30 Uhr. Am Sonntag findet um 9.30 Uhr ein Gottesdienst mit Begrüßung und Ansprachen durch den 1. Bürgermeister und dem Ortsbeauftragen statt. Hierzu wird recht herzlich eingeladen.

Zur Kenntnis genommen

TOP 2 Bauanträge

TOP 2.1 Antrag auf isolierte Befreiung für ein Gartenhaus mit Vordach Grundstück Fl.Nr. 203/9 in Wittershausen, Südring 10

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 203/9 in Wittershausen ist der Bau eines Gartenhauses mit Vordach beantragt.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Im Trieb/Klosterweg „WA“.

Mit einem Brutto-Rauminhalt von 73,60 m³ handelt es sich grundsätzlich um ein verfahrensfreies Bauvorhaben gem. Art. 57 Abs. 1 Nr. 1a BayBO. Die Lage des Gartenhauses befindet sich allerdings außerhalb des im Bebauungsplan festgesetzten Baufensters in einem Bereich, in dem lediglich Nebengebäude mit max. 50 m³ vorgesehen sind.

Der Eigentümer des Nachbargrundstückes Fl.Nr. 203/8 hat die Zustimmung zur Abstandsflächenübernahme gem. Art. 6 Abs. 2 BayBO unterschrieben.

Es ist folgende Befreiung beantragt:
- Gartenhausgröße 75 m³ statt 50 m³

Die Nachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der vorliegenden isolierten Befreiung zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0

TOP 2.2 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und PV-Anlage Grundstück Fl.Nr. 446/92 in Oberthulba, Schieferstein 40

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 446/92 ist der Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und PV-Anlage beantragt.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Quelle „WA“.

Es sind folgende Befreiungen beantragt:
- Geschosse II (EG+OG) statt Geschoss I (EG+DG)
- Wandhöhe 6,71 m statt 4,50 m
- Dachneigung Haupthaus 20º statt 30º - 45º
- Dacheindeckung in grau statt rot-rotbraunen Ziegeleindeckung bzw. Betondachsteinen
- Firständerung (marginale Auswirkung beim Walmdach)
- Dachneigung Garage 10º statt Angleichung an das Haupthaus

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag und den Befreiungen in der vorliegenden Form zu. Als Grenzbau darf die Wandhöhe der Garage 3,0 m im Mittel (gemessen ab natürlichen Gelände) nicht überschreiten. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0

TOP 2.3 Bauantrag zur Nutzungsänderung der bestehenden Doppelgarage zur ne-

benberuflichen, handwerklichen Tätigkeit für Kfz.-Aufbereitung Grundstück Fl.Nr. 203/16 in Schlimpfhof, Am Fließgraben 12

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 203/16 in Schlimpfhof ist die Nutzungsänderung der bestehenden Doppelgarage zur nebenberuflichen, handwerklichen Tätigkeit für Kfz.-Aufbereitung beantragt.

Laut Betriebsbeschreibung wird rund ein Auto pro Woche maschinell poliert und versiegelt. Die Arbeiten werden hauptsächlich werktags von ca. 14.00 bis 19.00 Uhr und samstags von 07.00 bis 18.00 Uhr durchgeführt. Bei lärmintensiven Arbeiten werden die Garagenöffnungen geschlossen gehalten, im Freien werden diese Tätigkeiten nicht durchgeführt. Die Reinigung der Fahrzeuge wird in einer Waschanlage durchgeführt.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Rasen- und Hauswiesen - Am Wald, „WA“.

Bei der Nutzungsänderung handelt es sich um ein sonstiges nicht störendes Gewerbe, das gem. § 4 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO ausnahmsweise im Allgemeinden Wohngebiet zugelassen werden kann.

Das Landratsamt Bad Kissingen hat in einer Stellungnahme vom 21.09.2022 mit Auflagen seine Zustimmung in Aussicht gestellt.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Nutzungsänderung und der Erteilung der erforderlichen Ausnahme gem. § 4 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO in der vorliegenden Form zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0

TOP 3 Sachstandsbericht Bürgerhaus Frankenbrunn

TOP 3.1 Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise

In Fortführung der Beratungen des Marktgemeinderates vom 22.03.2022 informierte Bürgermeister Mario Götz über die seitdem geführten Gespräche, Schriftverkehre und Terminen. Im Rückblick wurden die Möglichkeiten, die mit dem Amt für Ländliche Entwicklung besprochen wurden, nochmals erläutert.

Der ersten Planungen bezüglich des Gebäudeabbruches und der Neuerrichtung eines Bürgersaals und dem Umbau einer Scheune zum Dorfgemeinschaftshaus stimmte das ALE in der vorliegenden Form nicht zu. Der aktuelle Vorschlag des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken wurde deshalb als Variante 1 dem Marktgemeinderat vorgestellt. Bei einer Nutzfläche von 360 m² wurden die Kosten für die Sanierung und den Umbau des vorhandenen Hauses mit Erweiterung auf ca. 1.162.630 € geschätzt. Bei einer in Aussicht gestellten Förderung von 70 % mit einer Höchstsumme von 300.000 € aus der Dorferneuerung und einem ISA-Bonus von weiteren 20 % (höchstens 200.000 €) ergibt sich nach Abzug der Förderung von insgesamt 500.000 € in Eigenanteil für die Gemeinde von rd. 660.000 €.

Nachdem die Frankenbrunner Vereine am 30.05.2022 den Vorschlag einbrachten, das Feuerwehrhaus zum Dorfgemeinschaftshaus umzubauen und stattdessen ein neues Feuerwehrhaus zu errichten, wurde auch diese Maßnahme als Variante 2 geprüft.

Nach Ermittlung der Kosten für den Neubau des FFW-Hauses in Höhe von rd. 1.250.000 € abzüglich der Förderung von 62.500 € bleibt ein Eigenanteil von rd. 1.187.500 €. Hinzukommt der Umbau des aktuellen Feuerwehrhauses, für den keine Förderung in Aussicht gestellt wurde. Hierfür liegt zudem noch keine Kostenschätzung vor. Aufgrund der bereits hohen Eigenkosten des Marktes für den Bau des FFW-Hauses gestaltet sich diese Finanzierung in der aktuellen Haushaltslage schwierig.

Nach eingehender Beratung und Diskussion fasst der Marktgemeinderat folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat favorisiert die Variante 1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Entwurfsplanung vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 0

TOP 4 Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern (Hebesatzsatzung) zum 01.01.2023

In Fortführung der Beschlussfassung des Marktgemeinderates vom 12.07.2022 legt die Verwaltung den Entwurf der Satzung des Marktes Oberthulba über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern vor.

Satzung des Marktes Oberthulba über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern (Hebesatzsatzung)

Vom …

Aufgrund Art. 23 GO i.V. § 25 des Grundsteuergesetzes und § 16 Gewerbesteuergesetz erlässt der der Markt Oberthulba folgende Satzung:

§ 1

Hebesätze

Die Steuersätze für Realsteuern für das Haushaltsjahr 2023 und Folgejahre werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (A)	310 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	310 v. H.
2. Gewerbesteuer	400 v. H.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Satzung des Marktes Oberthulba über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern (Hebesatzsatzung) in der vorgelegten Form zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 0

TOP 5 Bekanntgaben - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022

Der Marktgemeinderat wurde über die Stellungnahme des Landratsamtes Bad Kissingen über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022 des Marktes Oberthulba in Kenntnis gesetzt.

Zur Kenntnis genommen

TOP 6 Mitteilung über Privatisierungsprüfung an die Rechtsaufsichtsbehörde

Nach Art. 61 Abs. 2 Satz 2 GO soll die Gemeinde Aufgaben in geeigneten Fällen daraufhin untersuchen, ob und in welchem Umfang sie durch nichtkommunale Stellen, insbesondere durch private Dritte oder durch Heranziehung Dritter mindestens ebenso gut erledigt werden können (Privatisierungsklausel).

Die Gemeinden sollen diese Prüfung mindestens alle fünf Jahre durchführen und das Ergebnis der Rechtsaufsichtsbehörde schriftlich mitteilen (vgl. Ziffer 4 der Vollzugsbekanntmachung zum kommunalen Unternehmensrecht - VollzugsBekKUR).

Von der Rechtsaufsichtsbehörde soll dabei die Ernsthaftigkeit der Überprüfung bewertet werden, wobei der Ermessensspielraum der Kommunen bei der Ausübung ihrer im Selbstverwaltungsrecht wurzelnden Organisationshoheit zu beachten ist.

Die Verwaltung prüft bei den Tätigkeiten innerhalb der Abteilungen incl. Bauhof und Schule, inwieweit eine Privatisierung gegeben wäre. Aktuell gibt es keine Tätigkeiten vom Bauhof oder dem Personal des Marktes Oberthulba erledigt werden, die an Dritte vergeben werden müssten.

Hierbei wird nicht nur alleine die wirtschaftliche Seite betrachtet, sondern es wird abgewogen, ob man weiterhin „Herr des Verfahrens“ bleiben möchte und ob durch die Beauftragung von Arbeiten an „Dritte“ deren Erledigung auch langfristig zuverlässig gesichert ist (z.B. Wasserversorgung, Winterdienst, etc.).

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Es wird seitens des Marktes Oberthulba derzeit keine Möglichkeit zur Privatisierung von Aufgaben gesehen, die durch private Dritte oder durch Heranziehung Dritter mindestens ebenso gut erledigt werden können. Die Prüfung erfolgt weiterhin in jedem Einzelfall durch die Verwaltung.

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 0

TOP 7 Informationen zur Öffentlichkeitsarbeit des Marktes Oberthulba

<u>Neues Logo des Marktes Oberthulba:</u>

Bürgermeister Mario Götz informierte den Marktgemeinderat über das neue Logo des Marktes Oberthulba. Alle Haushalte werden durch einen Flyer der durch die Ortsbeauftragten verteilt wird informiert. Auch in den kommenden Bürgerversammlungen soll auf das Logo aufmerksam gemacht werden.

Sachstand über die Öffentlichkeitsarbeit:

Die Logoerstellung ist dem Abschluss mit Informations-Flyers abgeschlossen. Bezüglich des Wappens konnte die Farbdefinition fertiggestellt werden.
Alle Vorlagen in den gängigen Präsentationen der Marktgemeinderatssitzungen, Bürgerversammlungen usw. sind überarbeitet. Auch die Briefköpfe und Kurzbriefe enthalten nur das neue Logo.
Die Kartenvordrucke befinden sich aktuell noch im Druck, genauso wie die Visitenkarten. Die E-Mail-Signatur werden bereits verwendet.

Die Mitarbeiterfotos befinden sich aktuell in der Überarbeitung.

Laufend werden die Stellenanzeigen und die Texte und Fotos für die Öffentlichkeitsarbeit und den Sozialen Netzwerken erstellt. Facebook und Instagramm startete am 14. bzw. 17.10.2022

Neu begonnen wurde die Arbeit am Screen-Design für die Homepage, die komplett neu gestaltet werden wird.

Zur Kenntnis genommen

TOP 8 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 04.10.2022 wird ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 0

1. Bürgermeister Mario Götz schließt um 20:20 Uhr die öffentliche 22. Sitzung des Marktgemeinderates.

Mario Götz
1. Bürgermeister

Nicole Wehner
Schriftführer/in